



Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 11

Samstag, 21. November 2015

Jahrgang 2015

ROLF SCHIEFERDECKER

beendet seine langjährige Chorleitertätigkeit im Männergesangsverein 1879 Reschwitz e.V.



Im November 1991 übernahm Rolf Schieferdecker – damaliger Direktor der Musikschule Saalfeld – die künstlerische Leitung des Reschwitzer Chors.

Mit seinem fachlichen Wissen und höchster Kompetenz hat Rolf Schieferdecker unermüdlich und aufopferungsvoll den Männergesangsverein Reschwitz zu den allseits anerkannten musikalischen Leistungen und Erfolgen geführt.

Die Teilnahme am Freundschaftssingen in Dittrichshütte im Oktober war für ihn sein letzter Chorauftritt mit dem Männergesangsverein Reschwitz unter seiner Leitung.

Nach 24 Jahren hat er nun seine aktive Zeit in Reschwitz beendet, wovon er seine Sänger bereits einige Wochen vor dem Chor fest unterrichtete. Er möchte aber noch gern seine Chorleitertätigkeit im Frauenchor Saalfeld fortsetzen – so lange, wie er diese Aufgabe noch gut begleiten kann.

Mit seinem gesundheitlich bedingten Rücktritt aus dem Reschwitzer Chor hinterlässt Rolf Schieferdecker eine schwere Aufgabe für den neuen Chorleiter Frank Walther.

Die Sänger des Chors werden sich bemühen, auch unter seiner Leitung an die langjährige Erfolgsgeschichte anzuknüpfen. ...



Viele der schönen Erinnerungen mit Rolf Schieferdecker an die gemeinsame Chorarbeit, die Auftritte – aber auch die Chorausflüge und Feierlichkeiten – haben das Vereinsleben bereichert und werden unvergessen bleiben.

Alle Vereinsmitglieder und deren Angehörige danken Rolf Schieferdecker aus vollem Herzen für seine geleistete Chorarbeit.

Mit seiner feierlichen Verabschiedung im Kreise der Sänger mit ihren Frauen, Freunden und Gästen des Männergesangverein Reschwitz erfolgte eine besonders herzliche Würdigung des scheidenden Chorleiters Rolf Schieferdecker.

Die Verleihung des Titels „Ehrendirigent“ des Reschwitzer Chors und ein Geschenk, welches sowohl nützlich sein kann, aber vor allem an die schöne gemeinsame Zeit erinnert, ist nur ein bescheidener Dank für einen großartigen Menschen.

Im Namen der Vereinsmitglieder des Männergesangverein 1879 Reschwitz e.V.

Uwe Jäger , 1. Vorsitzender



Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe
Tel.: 036736/234810, Fax 036736/234811
E-Mail: info@saalfelder-hoehe.de

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 036733/23315, Fax: 036733/23316
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 036733/23315, Fax: 036733/23316
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,44 Euro/Stück erhoben.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Einladung zur 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2015 am 3. Dezember 2015

Am **Donnerstag, dem 3. Dezember 2015** findet um **19.00 Uhr** im Konferenzraum in der Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda die 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2015 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bürgerfragestunde
5. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2015 – öffentlicher Teil
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 1 Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband (KET) und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2014
8. Information zur Fortschreibung des Antrages zur Liquiditätshilfe – Informationen zur Haushaltskonsolidierung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 2 Vergabe der Gas-Konzession
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 3 Baumschutzsatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 4 Vergabe einer Hausnummer
12. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 5 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe herangezogen werden
13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 6 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend § 12 BauGB für das Vorhaben „Waldhaus“ OT Wittmannsgereuth
14. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 7 Verleihung der Ehrenbezeichnung: Ehrenbürger der Gemeinde Saalfelder Höhe

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2015 – nichtöffentlicher Teil
16. Beratung zur Informationsvorlage Nr. 8 Antrag zur Liquiditätshilfe – Informationen zur Haushaltskonsolidierung
17. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 9 Grundstücksangelegenheiten

Torsten Scholz
Bürgermeister

Einladung zur 4. Beratung des Bauausschusses 2015

Am **Dienstag, dem 8. Dezember 2015** findet um **18.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda die 4. Beratung des Bauausschusses 2015 statt.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 3. Bauausschuss-Sitzung vom 1. September 2015
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge und Bauvoranfragen

Torsten Scholz
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Saalfelder Höhe
erscheint am 12. Dezember 2015.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
am Montag, dem 30. November 2015
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung.

Satzung der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Freiwillige Feuerwehr Saalfelder Höhe

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe in seiner Sitzung am 17. September 2015 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Satzung (Feuerwehrsatzung)

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs.1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG).

Sie führt die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Saalfelder Höhe

- Ortsteilfeuerwehr Burkersdorf mit Löschgruppe Dittersdorf
 - Ortsteilfeuerwehr Dittrichshütte
 - Ortsteilfeuerwehr Unterwibach
 - Ortsteilfeuerwehr Kleingeschwenda
 - Ortsteilfeuerwehr Eyba
 - Ortsteilfeuerwehr Volkmannsdorf mit Löschgruppe Bernsdorf und Wittmannsgereuth
 - Ortsteilfeuerwehr Wickersdorf
 - Ortsteilfeuerwehr Reschwitz
- (2) Der ehrenamtliche Ortsbrandmeister ist der Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Die Ortsteilfeuerwehren sind eigenständige Feuerwehren unter der Leitung von ehrenamtlichen Wehrführern.
- (4) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Saalfelder Höhe die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Saalfelder Höhe Ersatz verlangen.

- (2) Die Feuerwehrangehörigen verwenden im Dienst die genormte oder die von dem für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerium oder einer von diesem bestimmten Stelle zugelassene oder anerkannte Ausrüstung, die vom Träger der Feuerwehr (Gemeinde Saalfelder Höhe) oder vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.
- (3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister über den Wehrführer unverzüglich schriftlich anzuzeigen:
- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde Saalfelder Höhe in Frage kommen, ist die Anzeige durch den Ortsbrandmeister an den Bürgermeister der Gemeinde Saalfelder Höhe weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Saalfelder Höhe haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Saalfelder Höhe zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Die Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Saalfelder Höhe sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister über den Wehrführer zu beantragen.

Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

- (5) Auf Vorschlag des Wehrführers über den Ortsbrandmeister entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

- (6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres
 - b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
 - c) dem Austritt

- d) dem Ausschluss
(z.B. durch Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr Saalfelder Höhe)
 - e) dem Wegfall der Bedingungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilfeuerwehren auch nach Anhörung des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen oder grober Verletzung der Dienstpflicht.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer sowie den stellvertretenden Wehrführer.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarm geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

In diesem Fall sind die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift und bei minderjährigen Feuerwehrangehörigen die des Jugendschutzes strikt einzuhalten.

- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO).
- (6) Die Gemeinde Saalfelder Höhe erstattet privaten Arbeitgebern Verdienstauffälle gemäß § 14 Abs. 1 und 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG).

Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale:

- für die erste angefangene Stunde in Höhe von 13,00 Euro
- und für jede weitere angefangene halbe Stunde von 6,50 Euro
- Der Höchstsatz pro Tag beträgt 104,00 Euro

§ 8

Verleihung von Dienstgraden

Die Verleihung eines nächsthöheren Dienstgrades vollziehen stets der Bürgermeister und der Ortsbrandmeister auf Vorschlag des Ortsteil-Wehrführers während der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Ortsteil-Feuerwehren.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer der Ortsteil-Feuerwehr:

- a) eine Ermahnung
- b) einen Verweis

aussprechen.

Die jeweilige Ordnungsmaßnahme ist aktenkundig zu erfassen. Der Verweis ist nach Ablauf von drei Jahren aus der Akte zu entfernen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen.

Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Die Rechte des Bürgermeisters gemäß § 6 Abs. 3 bleiben unberührt.

§ 10

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gemäß § 5 Abs. 2 dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet:
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)

§ 11

Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfelder Höhe führt den Namen „Jugendfeuerwehr Saalfelder Höhe“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Saalfelder Höhe ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Saalfelder Höhe untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und des jeweiligen Wehrführers der Ortsteilfeuerwehr.

Um die ständige Betreuung und Ansprechmöglichkeit zu gewährleisten, werden ein Jugendwart und ein Stellvertreter berufen. Dieser leitet die gesamte Jugendfeuerwehr in den Ortsteil-Feuerwehren.

Zusätzlich kann ein Leiter und ein Stellvertreter für die jeweilige Jugendfeuerwehr der Ortsteil-Feuerwehr berufen werden.

- (4) Der Jugendwart übernimmt die Koordination und Gestaltung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Leiter der „Jugendfeuerwehr der Ortsteil-FF“.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und der Leiter der Jugendfeuerwehr der Ortsteil-FF sowie ihre Stellvertreter werden durch den Ortsbrandmeister bzw. den Wehrführer vorgeschlagen und durch den Bürgermeister berufen.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein.

Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben (§ 11 Abs. 1 ThürBKG).

§ 12

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Saalfelder Höhe ernannt.

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe und die Ausbildung ihrer Angehörigen.

Er hat auf eine ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrrat zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird.

Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Saalfelder Höhe ernannt.

(7) Nach Freiwerden der Stelle des Ortsbrandmeisters oder seines Stellvertreters wird binnen drei Monaten eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einberufen, in der die Wahl des Ortsbrandmeisters oder seines Stellvertreters stattfinden kann.

(8) Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr nach Weisung des Ortsbrandmeisters.

Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(10) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 13 Feuerwehrrat

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr Saalfelder Höhe ein Feuerwehrrat gebildet.

(2) Er besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Wehrführern der Ortsteilfeuerwehren Dittrichshütte, Unterwirbach, Reschwitz und Kleingeschwenda sowie dem Jugendfeuerwehrwart.

Weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Saalfelder Höhe und Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (Fachberater) können vom Bürgermeister bei Bedarf in den Feuerwehrrat berufen werden.

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrrates ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.

Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

Über die Sitzung des Feuerwehrrates ist eine Niederschrift zu fertigen.

Diese Niederschrift ist dem Bürgermeister spätestens vierzehn Tage nach Sitzungstermin bekannt zu geben, hierfür ist der Sitzungsleiter verantwortlich.

§ 14 Wehrführerausschuss

(1) Zur Koordinierung sämtlicher Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe wird ein Wehrführerausschuss gebildet.

Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und dem Jugendwart.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Dieser tagt in der Regel im achtwöchigen Rhythmus.

Der Ortsbrandmeister hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Die Wehrführer in ihren Ortsteilfeuerwehren bereiten sich auf die im Ausschuss zu erörternden Belange mit ihren Führungskräften vor.

Über die Sitzung des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese Niederschrift ist dem Bürgermeister spätestens vierzehn Tage nach Sitzungstermin bekannt zu geben, hierfür ist der Sitzungsleiter verantwortlich.

§ 15 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der gesamten Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder aller Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16 Mitgliederversammlung der Ortsteilfeuerwehren

(1) Der Wehrführer kann eine Mitgliederversammlung der Ortsteilfeuerwehr einberufen, wenn dies aus besonderem Anlass notwendig ist.

(2) Der Wehrführer hat den Ortsbrandmeister über die Mitgliederversammlung zu unterrichten.

(3) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.

§ 17

Wahl der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen.
Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit erreicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Wahl erfolgt allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Niederschrift über die Wahl der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 18

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen auf Ortsteilebene zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinsatzung.

§ 19

Gleichstellungsvermerk

Alle angegebenen Funktionen und Bezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form.

§ 20

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Freiwillige Feuerwehr Saalfelder Höhe mit den Löschruppen, Burkersdorf-Dittersdorf, Dittrichshütte, Unterwirschbach, Kleingeschwenda / Eyba, Volkmannsdorf / Bernsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Reschwitz vom 14. März 2013 außer Kraft.

Kleingeschwenda, den 28. Oktober 2015

Gemeinde Saalfelder Höhe

Torsten Scholz
Bürgermeister

DS



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kassenschluss 2015

Bis Dienstag, den 22. Dezember 2015 um 17.00 Uhr können in der Gemeindekasse Kassengeschäfte getätigt werden.

Danach sind keine Bargeldgeschäfte mehr möglich! Dies ist auch der letzte Termin im Jahr 2015, um Müllmarken zu kaufen.

Erste Kassengeschäfte im neuen Jahr sind am Montag, dem 4. Januar 2016 ab 10.00 Uhr wieder möglich.

Letzte Außensprechstunde in Dittrichshütte und Reschwitz:

am **Dienstag 15.12.2015 17.00 - 18.00 Uhr**

Letzte Außensprechstunde in Unterwirschbach:

am **Dienstag 22.12.2015 14.30 - 18.00 Uhr**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die gesamte Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 für den Besucherverkehr geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt ist ab Dienstag, dem 5. Januar 2016 um 09.00 Uhr zu den gewohnten Sprechzeiten wieder geöffnet

Torsten Scholz
Bürgermeister

Mietwohnungen

Freie Mietwohnungen in der Gemeinde Saalfelder Höhe

Ortsteil KLEINGESCHWENDA

- **3-Raum-Wohnung 60,40 m²**
Miete: 3,71 Euro/m²+ 50,00 Euro/Monat/BK
- **3-Raum-Wohnung 60,40 m²**
Miete: 3,71 Euro/m²+ 50,00 Euro/Monat/BK

Zusätzlich wird für jede Mietwohnung eine Kautionshöhe in Höhe von zwei Monatskaltmieten erhoben.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung (Telefon 03 6736/234816).

Herbst
Liegenenschaften/Mietwohnungen

Dankeschön!

Geld- und Sachspenden an die Gemeinde Saalfelder Höhe

Dankeschön an alle Spender

Allen Sponsoren gebührt Dank und Anerkennung – egal ob es eine Geldspende, eine Sachspende in Form von Material oder eine kostenlose Reparatur ist.

Firma/Name, Vorname	Wohnort	Geld- bzw. Sachspende	verwendet für
Gaststätte „Deutsches Haus“	Unterwirbach	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Dittrichshütte
Landfleischerei	Kleingeschwenda	Geldspende	Kindergarten Kleingeschwenda
TA Personaldienstleistungen GmbH	Saalfeld	Geldspende	Kindergarten Dittrichshütte

Sollten Spender in der Liste nicht aufgeführt sein, so haben wir von der **selbständigen** Hilfeleistung noch keine Kenntnis erhalten und bitten um eine kurze Information.

Torsten Scholz, Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

dem Bürger in Bernsdorf

21.11. Ernst-Günter Damrath zum 78. Geburtstag

den Bürgern in Burkersdorf

25.11. Peter Nielsen zum 78. Geburtstag

02.12. Paul Weber zum 83. Geburtstag

18.12. Gudrun Müller zum 69. Geburtstag

den Bürgern in Dittersdorf

05.12. Helmut Bärschneider zum 66. Geburtstag

15.12. Gerhard Apel zum 90. Geburtstag

den Bürgern in Dittrichshütte

28.11. Leni Schmidt zum 88. Geburtstag

02.12. Siegfried Schäfer zum 77. Geburtstag

05.12. Heidemarie Unger zum 72. Geburtstag

09.12. Heinz Scholz zum 72. Geburtstag

09.12. Bärbel Walter zum 65. Geburtstag

12.12. Gisela Hüfner zum 77. Geburtstag

19.12. Helga Winter zum 75. Geburtstag

den Bürgern in Eyba

28.11. Barbara Marquardt zum 73. Geburtstag

13.12. Sigrid Wohlfarth zum 72. Geburtstag

den Bürgern in Kleingeschwenda

26.11. Martha Schumann zum 81. Geburtstag

30.11. Ursula Schubert zum 85. Geburtstag

03.12. Bernd Hölzer zum 65. Geburtstag

08.12. Erika Köster zum 80. Geburtstag

18.12. Elfriede Räthe zum 83. Geburtstag

20.12. Inge Bärschneider zum 76. Geburtstag

20.12. Wilfried Jauche zum 66. Geburtstag

der Bürgerin in Lositz-Jehmichen

26.11. Renate Vater zum 66. Geburtstag

den Bürgern in Reschwitz

25.11. Dieter Blochberger zum 68. Geburtstag

04.12. Rudi Bärschneider zum 87. Geburtstag

08.12. Günther Hickethier zum 75. Geburtstag

11.12. Erhard Pantel zum 82. Geburtstag

12.12. Monika Fritze zum 74. Geburtstag

15.12. Hansgeorg Langer zum 71. Geburtstag

den Bürgern in Unterwirbach

22.11. Klaus Schmidt zum 67. Geburtstag

23.11. Ludwig Hölzer zum 68. Geburtstag

30.11. Regina Kiehl zum 71. Geburtstag

01.12. Werner Macheleidt zum 65. Geburtstag

11.12. Heide Eberhardt zum 73. Geburtstag

13.12. Georg Fischer zum 78. Geburtstag

13.12. Gertrud Hoy zum 67. Geburtstag

13.12. Karin Knappe zum 66. Geburtstag

13.12. Regina Hronik zum 65. Geburtstag

den Bürgern in Volkmannsdorf

24.11. Hanna Siebeneicher zum 72. Geburtstag

27.11. Wolfgang Büttner zum 69. Geburtstag

30.11. Peter Stock zum 77. Geburtstag

17.12. Erich Brakutt zum 94. Geburtstag

18.12. Reinhard Klatt zum 65. Geburtstag

den Bürgern in Wickersdorf

02.12. Hella Altmann zum 81. Geburtstag

02.12. Joachim Krabiell zum 66. Geburtstag

05.12. Eva Foede zum 78. Geburtstag

09.12. Elisabeth Meißner zum 68. Geburtstag

der Bürgerin in Wittmannsgereuth

25.11. Herta Bärschneider zum 84. Geburtstag

der Bürgerin in Witzendorf

03.12. Renate Fischer zum 78. Geburtstag



Staatliche Grundschule Dittrichshütte



Schulanmeldung

Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger!

Am Montag, dem 14. Dezember 2015 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr findet an unserer Schule die Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 1. August 2016 das sechste Lebensjahr vollenden.

Zum Einzugsbereich unserer Schule gehören die Ortschaften:

Arnsgereth, Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Jehmichen, Kleingeschwenda, Lositz, Oberwirschbach, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittgendorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit!

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten auf der Schulanmeldung unterschreiben können, legen Sie bitte eine Vollmacht vor. Bei alleinigem Sorgerecht benötigen wir einen Negativbescheid.

Bei Fragen können Sie sich gern Montag oder Mittwoch mit uns unter Telefon 0367 41/2241 in Verbindung setzen.

Dittrichshütte, den 26. Oktober 2015

Mit freundlichen Grüßen

S. Kniese
Schulleiterin

Information

Neues Sportangebot für Kinder in Dittrichshütte

Seit den Herbstferien gibt es für interessierte Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren die Möglichkeit, sich in der Sportart Leichtathletik auszuprobieren.

Das Training findet montags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Sporthalle in Dittrichshütte statt.

Im Sommerhalbjahr wird dann draußen trainiert. Es sollten beide Trainingszeiten wahrgenommen werden.

Bei Interesse kann ein dreimaliges Schnuppertraining absolviert werden, bevor es zum Eintritt in den Leichtathletikverein LAC Rudolstadt kommt.

Wollen sie sich über den Verein informieren, können Sie folgende Internetseite nutzen:

www.lac-rudolstadt.de

Bei weiteren Fragen können Sie mich gern unter Telefon 03 67 41/58 6280 erreichen oder kommen Sie doch einfach mit Ihrem Kind vorbei.

Daniela Gohle



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Unterwirschbach

Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 im Deutschen Haus „Altdeutsche“

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Unterwirschbach gibt für die Ausschüttung des Reinertrages nachfolgende Termine bekannt:

am **Freitag, dem 4. Dezember 2015**

von **17.00 bis 19.00 Uhr**

am **Samstag, dem 5. Dezember 2015**

von **09.00 bis 11.00 Uhr**

Die Auszahlung erfolgt nur persönlich an den eingetragenen Grundstückseigentümer der nachgewiesenen jagdbaren Flächen in der Gemarkung Unterwirschbach oder gegen Vollmacht. Die Grundlage bildet ein neuer Katasterauszug.

Der Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht ist schriftlich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Außer bei schon vorliegenden aktuellen Grundbuchauszügen ist von den Jagdgenossen keine schriftliche Abforderung zur Auszahlung der Jagdpacht erforderlich (Beschluss-Nr. 4-2010).

Sollten sich terminliche Veränderungen ergeben, werden diese rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft wird künftig auch alle drei Jahre erfolgen und ist demzufolge wieder im Jahr 2018 vorzunehmen.

Unterwirschbach, den 10. November 2015

Bernhardt
Jagdvorsteher

Forstamt Saalfeld-Rudolstadt

Forstamt Saalfeld-Rudolstadt - Neue Telefonnummern Revierleiter

Mit dem Anschluss an das Thüringer Landesdatennetz haben die meisten Revierleiter des Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt in den vergangenen Wochen neue Festnetz-Telefonnummern erhalten (mit Vorwahl Erfurt 0361).

Wir möchten hiermit allen Waldbesitzern und interessierten Bürgern die aktuellen Dienstsitze und Telefonanschlüsse unserer Revierleiter bekannt geben:

Revier 06 Pippelsdorf (alle Eigentumsformen)

Revierleiter Andre' Kaul, Haackelstr. 2, 07318 Saalfeld

Telefon: 0361/573913185 Mobil: 0172/3480249 E-Mail: andrk.kaul@forst.thueringen.de

Fax: 0361/571913185

Gemarkungen: Saalfeld, Byba, Kleingeschwenda/ A., Wickersdorf, Lositz, Jehmichen, Pippelsdorf, Königsthal

Revier 07 Unterloquitz (nur Privat- und Kommunalwald)

Revierleiter David Knauf, Ruppertsdorf Nr. 72, 07368 Rappentendorf

Telefon: 036734/23222 Mobil: 0172/3480257 E-Mail: David.Knauf@forst.thueringen.de

Fax: 036734/23220

Gemarkungen: Arnsbach, Bretternitz, Döhlen, Eichricht, Fischersdorf, Groß- u. Kleinkamsdorf, Kaulsdorf, Köditz, Laasen, Oberloquitz, Obernitz, Reichenbach, Rechwitz, Schaderthal, Tauschwitz, Unterloquitz, Knobelsdorf, Weischwitz

Wir bitten die Waldbesitzer, sich bei Fragen zur Bewirtschaftung ihrer Waldflächen, der Brennholzelbstwerbung im Landeswald oder anderen forstlich interessierenden Fragen an den in der jeweiligen Gemarkung zuständigen Revierleiter zu wenden.

Mit allen privaten und kommunalen Waldbesitzern sowie allen am Wald interessierten Bürgern wünschen wir uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander zum Vorteil des Waldes.

VERANSTALTUNGEN

Rassegeflügelverein Volkmannsdorf

9. Schwarzatal- und 22. Rassegeflügelchau

Am 28. und 29. November 2015 findet in Sitzendorf im Bauernmuseum die 9. Schwarzatal- und die 22. Rassegeflügelchau statt.

Öffnungszeiten:

Samstag 28.11.2015 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag 29.11.2015 09.00 bis 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Bauernmuseums.

Wir würden uns sehr über Ihren Besuch freuen.

Müller
RZG Volkmannsdorf e.V.

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe

Montag, 30. November 2015

14.00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinden
Kleingeschwenda und Lositz/Jehmichen

Dienstag, 14. Dezember 2015

14.30 Uhr Seniorensport

U. Wohlfarth



Unterwirbach

Sonntag, 29. November 2015
1. Advent

„Wir schmücken unseren Weihnachtsbaum“

- 14.00 Uhr **Anger Unterwirbach**
Wir backen Kartoffeldetscher und servieren frisch gebrühten Malzkaffee, heißen Glühwein und frischen Räucherfisch aus der Fischrucherei.
- 15.30 Uhr **Saal Gasthaus „Deutsches Haus“**
„Kasper im Märchenchaos“
Kinder 2,00 Euro
Erwachsene 4,00 Euro
Reservierung von Eintrittskarten unter Telefon 03 6741/30 62!



- 16.30 Uhr **Sankt Gangolf-Kirche**
Der Chor Unterwirbach singt unter dem Motto:
„Singen wir im Schein der Kerzen“

Zeitgleich findet der alljährliche Weihnachtsmarkt im Gasthaus „Deutsches Haus“ statt.

*Der Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.
lädt alle Einwohner und Gäste ein.*

Dittersdorf

Dittersdorfer Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 5. Dezember 2015 findet ab 15.00 Uhr in Dittersdorf der 7. Weihnachtsmarkt mit Händlern aus unserer Region statt.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt und wie immer in Dittersdorf gibt es noch lustige Überraschungen!!!

Schauen Sie vorbei!

Es lädt herzlich ein
der Feuerwehr-Verein Dittersdorf



Dittersdorf

Rentnerweihnachtsfeier in Dittersdorf

Liebe Rentner von Dittersdorf!

Eure diesjährige Weihnachtsfeier wird stattfinden:

am **Freitag, dem 11. Dezember 2015**
ab **15.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Zum Elisabethfelsen“**

Wie gewohnt werden wir euch persönlich ansprechen, wer daran teilnehmen kann oder möchte.

Herzlichst eure Ortsteilbürgermeisterin Ramona Zimmermann



Volkmannsdorf

WEIHNACHTSMARKT
in
Volkmannsdorf
Sonntag
13. Dezember 2015

Konzerte in der Kirche:
13.30 Gospelchor "The Right Key"
17.00 Männervocalkreis "Cantate Domino"

Kinderbelustigung (nach Wetterlage)
Kaffee + Kuchen
süße Leckereien + herzhaftes Speisen
heiße und kalte Getränke



**Veranstaltungen, Wanderungen und
Ausstellungen
des Naturparks und der Naturführer
DEZEMBER**

- 05.12. Sa Schwarzatal Griesbachfelsen**
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de
- 06.12. So Nikolaus-Wanderung**
Anmeldung NaFü Ingo Götze, 03671/357390, 0172/3594670
- 12.12. Sa Der 30-jährige Krieg und Saalfeld**
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de
- 12./13.12. Sa/So 10. Adventsmarkt in der Werkstatt**
- 13.00-20.00** In vorweihnachtlicher Atmosphäre werden Produkte aus der Tischlerei und Drechslerei präsentiert. Bei Drechselvorführungen kann man den Entstehungsprozess von Glöckchen und Schalen verfolgen. Es entstehen exklusive Geschenke: Schalen, Leuchter, Schreibgeräte, Gewürzmühlen, Kreisel, Kugeln, Lampen und Spinnräder.
Dazu gibt's Steinofenbrot, hausgemachten Punsch und Weihnachtsgebäck.
Tischlerei und Drechslerei Rainer Mewes, Eliasbrunn 64
036651/30811, www.tischlerei-mewes.de, tischlerei.mewes@web.de

Wanderungen der Naturführerin Dorit Gropp
036736/22353/ dorit@gropp.info, www.bienenlehrpfad.de

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

IMPRESSIONEN

vom Kindergarten „Spatzennest“ Kleingeschwenda/A.



14.10.2015
erster Schnee



Die Kinder basteln Glückwunschkarten
für die Senioren in der Gemeinde



20.10.2015
Oma-Opa-Tag



20.10.2015
Oma-Opa-Tag



30./31.10.2015
Fortbildung der Erzieherinnen



15.10.2015
Kinobesuch in Saalfeld